

<b>Zeitschrift:</b>	Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
<b>Herausgeber:</b>	Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
<b>Band:</b>	17 (1910)
<b>Heft:</b>	40
<b>Artikel:</b>	Die Bedeutung der Noten bei den eidg. Rekruten-Prüfungen in den einzelnen Fächern
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-537717">https://doi.org/10.5169/seals-537717</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Bedeutung der Noten bei den eidg. Rekruten-Prüfungen in den einzelnen Fächern.

(Nach dem Reglement vom 20. August 1906.)

### Lesen.

Note 1: Geläufiges Lesen mit sinngemäßer Betonung, sowie nach Inhalt und Form richtige freie Wiedergabe.

Note 2: Mechanische Beschriftilkeit und befriedigende Auskunft über den Inhalt des Gelesenen.

Note 3: Weniger befriedigendes mechanisches Lesen mit einem Verständnis des Beschrifteten.

Note 4: Mangelhaftes Lesen und ganz ungenügende Rechenschaft über den Inhalt.

Note 5: Des Besens unkundig.

### Aussah.

Kurze schriftliche Arbeit (Brief).

Note 1: Nach Inhalt und Form ganz oder nahezu korrekt.

Note 2: In logischer Hinsicht befriedigend, mit mehreren kleinen oder einzelnen größeren Sprachfehlern.

Note 3: Schwach in Schrift und Sprachform, doch noch zusammenhängender, verständlicher Ausdruck.

Note 4: Geringe, für das praktische Leben fast wertlose Leistung.

Note 5: Vollständig wertlose Leistung.

### Rechnen.

(Eingekleidete Aufgaben. Als Note im Rechnen gilt der ganzzahlige Durchschnitt aus der Taxation im Kopf- und Zifferrechnen.)

Note 1: Fertigkeit in den vier Spezies mit ganzen und gebrochenen Zahlen (Dezimalbrüche inbegriffen), Kenntnis des metrischen Systems und der gewöhnlichen bürgerlichen Rechnungskarten.

Note 2: Die vier Spezies mit ganzen Zahlen, einfache Bruchformen.

Note 3: Rechnen mit kleinen ganzen Zahlen in leicht erfassbaren Verbindungen.

Note: Addition und Subtraktion in ganz kleinen Zahlentümern (auch schriftlich nur unter 10 000). Einwälcher Gebrauch des Einmaleins beim Kopfrechnen.

Note 5: Unkenntnis im Zifferrechnen und Unfähigkeit, zweistellige Zahlen im Kopfe zusammenzuzählen.

### Vaterlandeskunde.

(Geographie, Geschichte, Verfassung.)

Note 1: Verständnis der Schweizerkarte nebst befriedigender Darstellung der Hauptmomente der vaterländischen Geschichte, der Bundes- und Kantonsverfassung.

Note 2: Richtige Beantwortung einzelner Fragen über schwierigere Gegenstände aus den drei Gebieten.

Note 3: Kenntnis einzelner leicht erfassbarer Tatsachen der drei Fachzweige.

Note 4: Beantwortung einiger der elementarsten Fragen aus der Landeskunde.

Note 5: Gänzliche Unkenntnis in der Vaterlandeskunde.